

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Friends oft he Earth Germany

Landesverband Sachsen e.V. Regionalgruppe Dresden

Tel.: 0351/275 14800

info@bund-dresden.de www.bund-dresden.de

Bearbeiter: Tom Sprewitz

26.05.2022

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden Amt für Stadtplanung und Mobilität Frau Simmich Postfach 12 00 20 01001 Dresden

## Stellungnahme zur "Ergänzungssatzung Nr. 477 Dresden-Wilschdorf Nr. 3 Am Sportplatz"

Sehr geehrte Frau Simmich,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Möglichkeit des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Die BUND Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Der BUND Dresden steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, allerdings bitten wir Sie folgende fachliche Informationen und Empfehlungen zu der o. g. Änderung und Ergänzung in der weiteren Planung zu berücksichtigen und die Planungen ggf. anzupassen und entsprechend auszuarbeiten.

Das Ziel der Ergänzungssatzung ist u. a. "eine harmonische Abrundung der vorhandenen Bebauung" mit einer GR von 120 m³ je vier EFH. Verglichen mit der Umgebung, sollte das Maß der baulichen Nutzung überprüft und eventuell auf drei EFH im Planungsgebiet heruntergesetzt werden, um eine solche harmonische Eingliederung in die Umgebung zu gewährleisten. Der nördliche Teil des Planungsgebietes (Norden des Grundstücks 913) wird derzeit als Parkplatz der Anwohnenden genutzt. Durch den Bau der EFH entfällt diese Abstellmöglichkeit. Sollte eine alternative Ausweisung dieser bisher informellen Parkflächen angedacht sein, bitten wir, sie im ohnehin versiegelten Straßenbereich auszuweisen und so zur Verkehrsberuhigung beizutragen.

Die südliche Abgrenzung des Planungsgebietes gegenüber dem anschließenden Offenland (Flurstück 357/d und 325) ist im gegenwärtigen Zustand der Fläche nicht gegeben. Die geplante 75 m lange Hecke mit einer Breite von ca. 6 m (440 m²) halten wir daher für eine sehr geeignete Ausgleichsmaßnahme. Um den Biotopcharakter der südlichen Flurstücke langfristig sicherzustellen und einer stückweisen weiteren Abrundung des Innenbereichs vorzubeugen, erscheint eine Einbeziehung der südlich gelegenen Flurstücke (357/d + 325) in das Plangebiet plausibel. So könnten die südlichen Flächen in einem naturnahen Erhaltungszustand gesichert werden und die Biotope im Süden des Plangebiets (LSG Wilschdorf-Rähnitzer Sandhügelland)



und deren Verbundfunktion gestärkt werden. Durch ortsnahe Ausgleichsmaßnahmen auf den genannten beiden Flurstücken kann die Qualität dieser Flächen gesteigert werden und auch die bereits geplante Hecke verbessert werden.

In den Planunterlagen wird festgehalten, dass eine vollständige Versickerung der Niederschläge auf den jeweiligen Baugrundstücken erfolgen soll. Diese Festsetzung begrüßen wir. Laut Themenstadtplan Dresden befindet sich im Gebiet jedoch anstehendes Festgestein, sodass eine Versickerung überprüft werden sollte. Maßnahmen zur Versickerung wurden bisher nicht festgesetzt und den Bauherren überlassen. Möglichkeiten, den Wasserrückhalt bei geringer Versickerung dennoch zu gewährleisten, sehen wir in einer Dachbegrünung mit ausreichend dicker Substratschicht als Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB. Im Sinne § 1a BauGB dienen Dachbegrünungen somit der Klimaanpassung, der Wasserwirtschaft, aber auch den naturschutzfachlichen Aspekten. Ebenfalls könnten Mulden-Rigolen-Systeme angelegt werden.

Wir bitten darum, weitere hier nicht genannte relevante natur- und umweltschutzfachliche oder -rechtliche Belange im weiteren Planungsverlauf selbstverständlich miteinzubeziehen. Auch würden wir uns freuen, über den weiteren Verlauf der Planungen sowie über Aufnahme oder Ablehnung unserer Einwendungen und Anmerkungen informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Ahlfeld